

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei
55 Fachbereich Jugend und Soziales
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Ausbauplanung Kinderspielplatz Dreieckstraße

Beratungsfolge:

29.09.2009 Jugendhilfeausschuss
29.09.2009 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Der Ausbauplanung des Kinderspielplatzes Dreieckstraße wird zugestimmt. Der Kinderspielplatz soll im Rahmen des Konjunkturpaketes II kurzfristig ausgebaut werden.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Grundlagen:

Der 1400 m² große Kinderspielplatz Dreieckstraße befindet sich im dicht besiedelten Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf in Altenhagen.

Die nähere Umgebung ist mit attraktiven Spielmöglichkeiten unversorgt. Der Rat der Stadt Hagen hat deshalb diesen Spielplatz in das Konjunkturpaket II aufgenommen und dessen Ausbau beschlossen.

Gleichzeitig soll der unattraktive Kinderspielplatz Düppelstraße aufgrund seiner schlauchartigen Lage aufgegeben und das Grundstück vermarktet werden.

Nach folgenden Kriterien wurde der Spielplatz geplant:

- 1.) Die Neugestaltung des Spielplatzes soll die Altersgruppe von Kindern zwischen 2 bis 15 Jahren mit attraktiven Spielangeboten abdecken.
Ausreichende Sitzgelegenheiten für Erwachsene werden vorgesehen.
- 2.) Es werden ausschließlich hochwertige, vandalismuserprobte und wartungsarme Spielgeräte mit langer Garantiezeit eingesetzt.
- 3.) Der Ausbau erfolgt dergestalt, dass die Unterhaltungskosten sich auf ein Minimum reduzieren.

Ausbaubeschreibung

Der Spielplatz wird in verschiedene Spielzonen gegliedert.

Im nördlichen Bereich ist ein Sandspielbereich für Kinder im Vorschulalter geplant.

Im Sandkasten befinden sich ein Sandspieltisch, Sandschütte und –wippe.

Des Weiteren wird ein vorhandener Kaufmannsladen an den Sandspielbereich angeschlossen.

Im Zentrum des Spielplatzes wird noch eine Wippe für Kinder von 4 – 10 Jahren integriert. Diese Spielgeräte können auch von Kindern mit Behinderungen bespielt werden.

Im nordwestlichen Bereich gibt es darüber hinaus eine Kletterkombination mit Kletterwand, Aussichtsplattform und Geländerstangen zum Rutschen.

Der südliche Bereich richtet sich in seinem Spielangebot an Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 15 Jahren. Diese Fläche ist räumlich durch Geländemodellierungen vom nördlichen Spielbereich getrennt. Die hier vorgesehenen Spielemente sind auf die Bedürfnisse dieser Altersgruppe abgestimmt. Deshalb wird hier eine Spielanlage mit Kletter-, Hangel-, Schwing- und Sitzmöglichkeiten installiert und ein Karussell eingebaut.

Das gesamte Gelände wird aus ökologischen Gründen in wasserdurchlässiger Dolomitsanddecke ausgebaut. Neben den hochwertigen Ausstattungsgegenständen kommt als notwendiger Fallschutz überwiegend der kostengünstige Perlkies zum Einsatz.

Die vorhandenen Bänke und Papierkörbe bleiben erhalten und bekommen z. T. einen neuen Standort.

Die Grünflächen bleiben weitestgehend in den alten Grenzen erhalten. Allerdings ist der dichte Bewuchs dringend zu überarbeiten. Die Sträucher sollen dabei im Winter zurückgeschnitten und die Freiflächen überarbeitet und mit Efeu unterpflanzt werden.

Dabei werden auch 9 Großsträucher bzw. Stangenhölzer entfernt. Außerdem müssen 4 größere Bäume (1 Pappel, 1 Ahorn und 2 Linden) gefällt werden da diese den Anforderungen der Verkehrssicherungspflicht auf Dauer nicht mehr genügen. Damit wird dem verbleibenden Baumbestand zur weiteren Entwicklung der erforderliche Raum verschafft.

Kosten und Realisierung

Die Ausbaukosten dieses Spielplatzes belaufen sich auf 150.000,- €. Sie werden im Rahmen des Konjunkturpaketes gefördert.

Die Unterhaltungskosten werden gegenüber den bisherigen Kosten für die beiden Kinderspielplätze (Dreieckstraße und Düppelstr.) jährlich um rd. 3.900,- € reduziert.

Der Ausbau des Kinderspielplatzes soll kurzfristig ausgeschrieben und begonnen werden. Die Fertigstellung des Spielplatzes ist für ca. Juni 2010 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

<input type="checkbox"/>	Auftragsangelegenheit	<input type="checkbox"/>	Fiskalische Bindung
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	<input checked="" type="checkbox"/>	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
<input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	<input type="checkbox"/>	Dienstvereinbarung mit dem GPR
<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	<input type="checkbox"/>	Ohne Bindung
<input type="checkbox"/>	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand	150.000,00€
a) Zuschüsse Dritter	150.000,00€
b) Eigenfinanzierungsanteil	€

2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch **Konjunkturpaket II**
Veranschlagung im investiven Teil des

Teilfinanzplans **5000064** Teilfinanzstelle **[redacted]**

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	150.000,00€	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00€

3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan **[redacted]** Produktgrp. **[redacted]** Aufwandsart **[redacted]** Produkt: **[redacted]**

4) Folgekosten

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)	[redacted]
b) Unterhaltsaufwand je Jahr	3.890,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	0,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr	5.830,00€

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen

e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)

Zwischensumme **9.720,00€**

abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr **0,00€**

Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt **9.720,00€**

5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)



STADT HAGEN

Seite 5

Drucksachennummer:
0760/2009

Datum:
14.09.2009

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
20 Stadtkämmerei
55 Fachbereich Jugend und Soziales
67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb
-
-
-
-
-
-
-
-

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
